

**Schorndorf.** Gegen 1 1/2 fache Versicherung in Haus und Gütern, und gegen fünf Prozent Verzinsung werden 560 fl. aufzunehmen gesucht. Näheres sagt

die Redaktion.

**Schorndorf.** [Geschäfts-Empfehlung.] Da ich meine Steindruckerei von Göppingen hieher verlegt habe, so mache ich die höfliche Anzeige daß alle Gegenstände, welche die Lithographie und Steindruckerei berühren, als: Zeichnungen, Schriften jeder Art, Landkarten, Pläne, Tabellen in jeder Form, Wechsel und Frachtbriefe, Anweisungen, Quittungen, Scheine, Musterkarten, Biquetten, Empfehlungs- und Visitenkarten, Rechnungen, Ueberschriften (Kopfbögen), Etiquetten jeder Art lithogravirt und gedruckt werden. Auch bemerke ich, daß bei mir Wechsel, Anweisungen, Frachtbriefe, Waaren-Etiquetts, Medicamenten-Rechnungen stets vorräthig zu haben sind. Unter Zusicherung jedem Verlangen zu besser Zufriedenheit nebst billiger und prompter Bedienung entsprechen zu können, zeichnet:

Den 16. Januar 1840.

Carl Franz,

Lithograph und Steindruckerei-Besitzer.

**Schorndorf.** [Für Nachricht.]

Um allen Irrungen und dem Glauben, als ob ich vielleicht meine Steindruckerei aufgegeben habe, vorzubeugen, gebe ich hiemit die Nachricht, daß ich wie bisher alles was man in der Lithographie ausgeführt wünscht, auch ferner zur Zufriedenheit meiner bisherigen verehrlichen Abnehmer besorgen werde.

C. F. Mayer,

Buch- und Steindruckerei-Inhaber.

**Schorndorf.** [Casino.] Donnerstag den 16. Januar Tanz-Unterhaltung. Nro. 9.

**Welzheim.** Seit letztem Donnerstag vermiße ich meinen Hund, einen weißen Wachtelhund mit gelbem Behang, ohne bis jetzt irgend etwas über sein Schicksal in Erfahrung gebracht zu haben.

Ich sehe mich nur veranlaßt, auf diesem Weg um Zurückgabe desselben resp. um Nachricht-Ertheilung zu bitten.

Den 14. Januar 1840.

Oberamts-Aktuar Paulus.

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

**A n e k d o t e.**

Ein Soldat beichtete dem Garnisonprediger, daß er mit dem Teufel vor einigen Jahren ein Bündniß errichtet habe, und daß er von ihm besessen sei. Er verlangte Hülfe durch Empfang des Sakraments. Der Prediger glaubte ihn von der Phantasie heilen zu müssen und fragte: Ob das Bündniß schriftlich gemacht sey? „Nein, mündlich,“ entgegnete der Soldat. — „Nun,“ versetzte der Prediger, „was geht Euch das an? Nach dem Edikt vom 8. Februar 1770 sind alle nicht schriftliche Verträge unverbindlich, wenn der Gegenstand mehr als 50 Thaler beträgt.“

Der Soldat nahm diesen wichtigen Grund zu Herzen und ging beruhigt fort.

**R ä t h s e l.**

Der erste ist dem Zweiten stets willkommen  
Das Ganze dient Dir, hat's Deinen Wunsch  
vernommen!

**Wöchentliche Frucht-Preise**

(in Winnenden vom 2. Januar 1840.)

Kernen 1 Schfl.	15 fl.	fr. 14 fl.	6 fr. 13 fl.	30 fr.
Roggen —	11 fl.	44 fr. 11 fl.	30 fr. 10 fl.	56 fr.
Dinkel —	6 fl.	30 fr. 5 fl.	18 fr. 4 fl.	40 fr.
Gersten —	10 fl.	8 fr. 9 fl.	48 fr. 9 fl.	4 fr.
Haber —	4 fl.	fr. 3 fl.	43 fr. 3 fl.	30 fr.
Erbfen 1 Sr.	1 fl.	48 fr. 1 fl.	40 fr. 1 fl.	32 fr.
Linsen —	1 fl.	48 fr. 1 fl.	40 fr. 1 fl.	32 fr.
Wicken —	1 fl.	44 fr. 1 fl.	40 fr. 1 fl.	36 fr.
Welschkorn —	1 fl.	12 fr. 1 fl.	8 fr. 1 fl.	fr.
Ackerbohnen	1 fl.	12 fr. 1 fl.	8 fr. 1 fl.	4 fr.

**Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.**

Kernen 1 Schfl.	14 fl.	52 fr. 14 fl.	28 fr. 14 fl.	24 fr.
Schweinefleisch abgezogenes 1 Pfd.				8 fr.
Ditto ganzes . . . . .	1	—		9 fr.
Ochsenfleisch . . . . .	1	—		7 fr.
Rindfleisch . . . . .	1	—		6 fr.
Kalbsteisch . . . . .	1	—		6 fr.
Kernbrod . . . . .	8	—		26 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen				6 Pfd.

Stadtschultheißenamt.

Auflösung der Charade in Nro. 1.

Schlag-Schab.

Auflösung des Logogryphs in Nro. 2.

Kammer, Ummmer, Ummme, Emma.

**I n t e l l i g e n z b l a t t**

für die Oberamts-Bezirke

**Schorndorf und Welzheim.**

Donnerstag,

Nro. 4

23. Januar 1840.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Schorndorf.** [Aufforderung, die Steuer aus Besoldungen und Pensionen betreffend.] Unter Verweisung auf das Finanz-Gesetz vom 1. Juli 1839 (Reg.-Bl. S. 435) ergeht an die Einkommens- und Pensions-Steuerpflichtigen des Bezirkes hiermit die Aufforderung, ihre Fassionen für das Etats-Jahr 1839 — 40 in der vorgeschriebenen Form binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Zur Erläuterung wird Folgendes bemerkt:

1) Fassionen sind von allen denjenigen Besoldeten und Pensionären bei Oberamt einzureichen, welchen nicht die Steuer bei den Staatskassen an der Besoldung oder Pension abgezogen wird. (§. 33 des Abgaben-Gesetzes vom 29. Juni 1821.)

2) Besoldungen, Pensionen und andere im §. 26 des Gesetzes vom 29. Juni 1821 genannten Gehalte, welche den jährlichen Betrag von 300 fl. nicht übersteigen, sind von der Steuer befreit.

3) Die Bestimmung wegen Freilassung der Natural-Besoldung bis auf den Betrag von 300 fl. (Gesetz vom 9. Juni 1827 Art. 6) ist aufgehoben und die zu den steuerpflichtigen Gehalten (von mehr als 300 fl.) gehörigen Naturalien werden vollständig zur Besteuerung gezogen.

4) Von allen Steuerpflichtigen müssen, wenn auch ihr Einkommen seit dem vorigen Jahre sich nicht verändert haben sollte, für das Etatsjahr 1839 — 40 nach der im Regierungsblatt vom Jahr 1821 S. 568 — 571 enthaltenen Vorschrift spezifizierte Fassionen übergeben werden.

5) Die Zehnten und Theilgebühren sind nach dreijährigem Durchschnitts- Ertrag in Berechnung zu nehmen, und bei dem Getraide und Wein die in dem Gesetz vom 29. Juni 1821 §. 21 Reg.-Bl. S. 382 vorgeschriebenen Preise, bei den übrigen Naturalien aber die laufenden örtlichen Preise zu Grunde zu legen.

6) Bei den in §. 26 des Abgaben-Gesetzes vom 29. Juni 1821 unter b. genannten Steuerpflichtigen: Ämter-Gehülfen, Handlungs-Commis etc. wird, wie bisher neben dem Sa-

late auch die freie Beköstigung, welche sie von ihren Prinzipalen genießen, in Anschlag gebracht und kommt denselben die durch das Gesetz bis auf ein Einkommen von jährlichen 300 fl. ausgedehnte Steuerfreiheit nur dann zu Statten, wenn ihr Einkommen unter Hinzurechnung des für die freie Beköstigung festgesetzten Ubersums von 150 fl. die Summe von 300 fl. nicht übersteigt.

7) Wenn ein der Besteuerung unterworfenenes Einkommen ganz oder zum Theil unangezeigt gelassen wird, so ist ordentlicher Weise der fünfzehnfache Betrag der zurückgebliebenen Steuer dem K. Fiskus als Strafe verfallen.

Die Orts-Vorsteher des Bezirkes werden angewiesen, die in ihrem Bezirke ansässigen Steuerepflichtigen unter Mittheilung des gegenwärtigen allgemeinen Aufrufs zur Fassung ihres Einkommens speziell aufzufordern und Eröffnungs-Bescheinigungen hierüber hieher einzusenden. Den 18. Januar 1840.

Königl. Oberamt,  
für den Oberamtmann: der gesetzl. Stellvertreter  
Vogel, Akt.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher des Bezirkes haben binnen 10 Tagen zu berichten, welche Personen in der Gemeinde als öffentliche Eicher aufgestellt sind, und hiermit zugleich einen beglaubigten Abdruck des den Eichzahlen beizubrückenden Stempelzeichens (Maab-Ordnung vom 30. Nov. 1806 S. 34, 35) einzusenden.

Von jeder Veränderung in dem Personal der Eichbehörde ist künftig dem Oberamte Anzeige zu machen. Den 22. Janr. 1840.

K. Oberamt, Strölin.

Welzheim. Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 16. Juli v. J. (Intelligenzblatt Nr. 30) werden die Orts-Vorsteher erinnert die Berichte hinsichtlich der Visitation der Branntweinkühlröhren unverweilt zu erstatten.

Da zur Anzeige gekommen ist daß die Branntweimbrenner häufig Kühlröhren von Blech mit ganz schlechter, oft zur Hälfte aus Blei bestehender Verzinnung, oder Röhren von geringem Zinn haben, so werden die Orts-Vorsteher hierauf aufmerksam gemacht, und wird ihnen aufgegeben, wenn irgend Verdacht vorhanden ist, daß die metallenen Röhren nicht von reinem Zinn oder ächt und gut verzinnem Eisenblech sind, solche wegzunehmen und zur nähern Untersuchung hieher einzusenden.

Ueber die vorgenommenen Visitationen muß ein geordnetes Protokoll geführt werden, das die Namen der Branntweimbrenner, die visitirt worden, den Tag der Visitation und den Erfund enthält. Den 15. Januar 1840.

Königl. Oberamt,  
-v. Kirn.

Forstamt Schorndorf. [Holz-Verkauf im Revier Geradstetten.]

Am Montag den 27. Januar 1840 wird in dem Staatswald Kohlrain, unweit Hühnwarth, folgendes Schlag-Material unter den bekannten Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft, und zwar

10 1/2 Rst. eichene Scheiter  
16 1/2 — eichene Prügel  
5 1/2 — buchene Scheiter

5 Rst. buchene Prügel  
1 — birkene Scheiter  
1/2 — birkene Prügel  
36 — Nadelholz Scheiter  
9 1/2 — Nadelholz-Prügel  
350 Stück eichene Wellen  
700 — buchene "  
25 — birkene "  
1850 — Nadelholz "  
auch einiges Abfallholz und Scherrettsch.

Die Kaufsliebhaber wollen sich an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr in dem Schlage selbst einfinden und zu Bezahlung des Aufgeldes die nöthige Baarschaft mitbringen.

Den 22. Januar 1840.

Königl. Forstamt.

Schorndorf. [Zurückgelassenes.]

Schon vor einiger Zeit hat ein fremder Bauernmann in einem hiesigen Laden einen ledernen Beutel auf dem Ladentisch liegen lassen, in welchem sich — 1 fl. 39 kr Geld befindet. Der Eigenthümer dieses Beutels wird daher aufgefordert solchen innerhalb 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle in Empfang zu nehmen, und werden sämmtliche Orts-Obrigkeiten ersucht, Gegenwärtiges in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen. Den 21. Januar 1840.

Stadtschultheißenamt,  
Palm.

Nabersberg. [Gläubiger-Aufruf.]

Um den Liegenschafts-Kauffchilling des Johannes Auberle, Zieglers von hier mit Sicherheit verweisen zu können, werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, aufgerufen, dieselbe binnen 15 Tagen dem Gemeinderath um so gewisser anzuzeigen, als sie sonst die aus der Unterlassung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 15. Janr. 1840.

Gemeinderath.

Alfdorf. [Geld auszuleihen.]

In einer hiesigen Pflugschaft liegen 700 fl. zum Ausleihen gegen zweifache Sicherheit durch Unterpfänder parat. Der Abnehmer vom Ganzen würde solche zu 4 1/2 Prozent erhalten.

Den 17. Janr. 1840.

Schultheiß Mosee.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. [Casino.] Donnerstag den 23. Januar Tanz-Unterhaltung. Kro. 10.

Schorndorf. Ein bald 16jähriges Mädchen, welches ganz arm, in einer Rettungsanstalt erzogen und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht man in oder außerhalb Schorndorf in Balde als Kindsmädchen zc. in einem soliden Hause untergebracht zu sehen. Nähere Auskunft gibt

Diac. Buttersack.  
Schorndorf. [Geschäfts-Empfehlung.] Da ich meine Steindruckerei von Göp-

pingen hieher verlegt habe, so mache ich die höfliche Anzeige daß alle Gegenstände, welche die Lithographie und Steindruckerei berühren, als: Zeichnungen, Schriften jeder Art, Landkarten, Pläne, Tabellen in jeder Form, Wechsel und Frachtbriefe, Anweisungen, Quittungen, Scheine, Musterkarten, Bignetten, Empfehlungs- und Visitenkarten, Rechnungen, Ueberschriften (Kopfbögen), Etiquetten jeder Art lithogravirt und gedruckt werden. Auch bemerke ich, daß bei mir Wechsel, Anweisungen, Frachtbriefe, Waaren-Etiquets, Medicamenten-Rechnungen stets vorräthig zu haben sind. Unter Zusicherung jedem Verlangen zu bester Zufriedenheit nebst billiger und prompter Bedienung entsprechen zu können, zeichnet:

Den 16. Januar 1840.

Carl Franz,

Lithograph und Steindruckerei-Besitzer.

Schorndorf. [Zur Nachricht.]

Um allen Irrungen und dem Glauben, als ob ich vielleicht meine Steindruckerei aufgegeben habe, vorzubeugen, gebe ich hiemit die Nachricht, daß ich wie bisher alles was man in der Lithographie ausgeführt wünscht, auch ferner zur Zufriedenheit meiner bisherigen verehrlichen Abnehmer besorgen werde.

E. F. Mayer,

Buch- und Steindruckerei-Inhaber.

Schorndorf. Bei Unterzeichnetem ist zu haben:

Polizei-Strafgesetzbuch

für das

Königreich Württemberg.

Preis: 6 Kreuzer.

Mayer, Buchdruckerei-Besitzer.

Weitmars,

Oberamts Welzheim.

Stabs-Gemeinde Waldhausen.

Liegenschafts-Verkauf.

Johannes Mürter Bürger und Kronenwirth zu Weitmars ist Willens aus freier Hand seine nachstehende Liegenschaften an den Meistbietenden zu verkaufen; und zwar:

1. ein zweistöckiges Wohnhaus Scheuer und Stallungen unter einem Dach nebst einem gewölbten Keller.

2. eine Branntweinstatt, welche gut eingerichtet ist.

3. an einem Bachhaus die Hälfte nebst einem Pumpbrunnen.

4. 1 1/2 Brll. Aes. und Baumgarten beim

Haus 9 Mrg. Acker.

5 3/4 Mrg. Wiesen wobei noch zu bemerken ist, daß das Wohnhaus vor zwei Jahren ganz gut eingerichtet wurde zur einer Wirthschaft, welches sich auch nebst der Wirthschaft zu einer Bäckerei eignet.

Der Verkäufer ist Willens diese vorbeschriebenen Liegenschaften am

3. Februar d. J. Nachmittags 1 Uhr zu verkaufen.

Volständig können auch Käufe mit dem Verkäufer abgeschlossen werden.

Den 15. Januar 1840.

Johannes Mürter.

Zehenhausen Oberamts Göppingen.

[Bekanntmachung.] Die Gebrüder Rothschild haben ihr bisher unter der Firma Marx Rothschild betriebenes Handelsgeschäft getrennt, und es betreibt jeder derselben sein eigenes Geschäft unter seinem eigenen Namen: Isak Marx Rothschild, und Pfeifer Marx Rothschild. Meine Geschäftsfreunde bitte ich hievon Notiz zu nehmen, und in an mich abzusendenden Briefen meinen ganzen Namen zu gebrauchen.

Den 10. Januar 1840.

Isak Marx Rothschild.

Gesehen auf ausdrückliches Verlangen

K. Oberamt Göppingen,

gesetzl. Stellvertreter des leg. abwes. Oberamtmanns: Maier, Akt.

Gemeinnütziges.

Ein französisches Blatt berichtet von einem Mittel gegen zu frühes Blühen der Bäume, das vielleicht auch bei uns angewendet zu werden verdient. Dieß Mittel besteht darin, zur Winterzeit am Fuße des Baumes den Boden aufzugraben, daß die Wurzeln vom Frost ergriffen würden. Dieß hindert, daß der Saft nicht allzu früh in die Zweige aufsteigt. Im südlichen Frankreich hat diese Operation schon manchmal bei Mandelbäumen u. s. w. gute Dienste geleistet, indem das Blühen dadurch um mehr als 14 Tage verzögert wurde.

Auflösung des Rathfels in No. 3.

Gastwirth.

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Charade.

Es liegt am Kocher in Schwaben Ein kleines doch niedliches Städtchen, Drinn wimmelt's voll munt'rer Mädchen, Und eine der nöthigsten Gaben, Das Salz, ist dort reichlich zu haben. Wird dieses Städtchens Name genannt, So ist Dir die erste der Sylben bekannt. Die Zweit', ein verschlossenes Leben, Wird, hast Du's nicht keimend verzehrt, Den Sinnen Vergnügen einst geben, Dem Gaumen zur Speise bescheert, Durch's Farbenspiel Deinen Blicken; Es wird Deine Ohren entzücken: Doch wird es mit kaltem Blut, Einst schwimmend und kriechend gefährlich, Vieläugig, besittigt beschwerlich, Drum sey, wo sie hausen, auf Deiner Hut! Das Ganze durchreißt einst auf Erden Den Himmel mit scharfem Blick, Und kam, ein Lehrer Gelehrter zu werden, Noch Jüngling, ein Priester der Sterne zurück. Er ist entsprossen dem Britten-Land. Und rühmlich den Astronomen bekannt.

Wöchentliche Frucht-Preise in Winnenden vom 16. Januar 1840.

Table with 4 columns: Item, Price 1, Price 2, Price 3. Items include: Kernen, Roggen, Dinkel, Gersten, Haber, Erbsen, Linsen, Wicken, Welschkorn, Ackerbohnen.

Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Table with 4 columns: Item, Price 1, Price 2, Price 3. Items include: Kernen, Schweinefleisch, Ditto ganzes, Ochsenfleisch, Rindfleisch, Kalbfleisch, Kernenbrod, Kreuzer Weck.

Stadtschultheißenamt.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

No. 5

30. Januar 1840.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Die gemeinschaftl. Aemter werden hiermit erinnert, die Verzeichnisse über verwahrloste Kinder, die schon den 15. d. M. hätten einkommen sollen, sofort zu übergeben. Es wird in dieser Beziehung auf die Bekanntmachungen in No. 20 und 25 des Intelligenzblattes von 1837 verwiesen. Den 28. Januar 1840. K. gemeinschaftl. Oberamt, v. Kirn. M. Weitbrecht, Dekan.

Schorndorf. [Diebstahls-Anzeige.] In der Nacht vom 21. auf den 22. Jan. d. J. wurden aus dem Pfarrhaus in Hohengehren nachstehende Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens entwendet:

4 zinnene Schüsseln, 2 große und 4 kleine zinnene Platten, 42 Zinnteller, worunter 8 Suppenteller, meist mit C. F. H. bezeichnet, zwei moderne lakirte Leuchter, ein zinnener Vorleglöffel mit hölzernem Stiel, 1 zinnene Flasche von 1 Maas mit Schraubendeckel, 1 Kanne von 1 Maas mit zerbrochenem Deckel, 2 Schöp-penbecher, 1 kupferne Wasserschöpfe, 2 kupferne Becken, 1 Vorleglöffel von Neusilber, eine blechene Büchse mit 1/2 Pfund Kasse, 1 Paar Frauenstiefel, 2 Paar Frauenschuhe, 1 Paar Knabenstiefel, neu vorgeschuh, 1 Paar Bundstiefel, 5 Bouteillen Kirschengeist, 1 Bouteille Himbeer-saft, 1 Schmalzhafen von ca. 9 Pfd., halbvoll, einige Pfund Salz, Butter, Fleisch, Griesmehl, gedörrtes Obst.

Die Diebe, deren es zwei waren, sind bis jetzt unbekannt, übrigens wurde ein Sacktuch mit

S. W. bezeichnet, im Garten zurückgelassen, und der eine Dieb hatte breite, stark mit Nägeln beschlagene Schuhe, der Andere Stiefel mit schmalen Sohlen und Stiefeleisen, zwischen welchen letzteren 3 Nägel sich befanden, auch war der eine Dieb mit dunklem Wamms, hellen langen Hosen und einer Russenkappe bekleidet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeistellen werden ersucht, zur Entdeckung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Gegenstände mitzuwirken. Den 22. Januar 1840.

Königl. Oberamts-Gericht, G. Akt. Beschstein.

Schorndorf. Am nächsten Samstag den 1. Februar d. J. Morgens 10 Uhr werden in dem Hof des Burgschlosses versteigert werden: 2 Rindöfen und 1 Querofen, 11 Fenster verschiedener Größe, alte Läden, altes Holz von einer Dachrinne, einige Stücke altes Eisen und 4 Schießgewehre.

Zu dieser Verhandlung werden die Liebhaber hiermit eingeladen, und wollen dieß die Schult-heißenämter in ihren Gemeinden bekannt machen.